



Corona-Pandemie:

## Hygiene- und Handlungskonzept der Tischtennis- Abteilung für den Trainingsbetrieb

Gültig ab 25.05.2020 (Fassung 3 vom 30.08.2020)

Die folgenden Maßnahmen sind von allen Sportler/innen und Übungsleitern/Trainern verbindlich einzuhalten und werden von den Hygienebeauftragten der Abteilung überwacht.

Als Hygienebeauftragte fungieren:

- |                   |                       |                  |                     |
|-------------------|-----------------------|------------------|---------------------|
| • Dirk Brunnhözl  | Altenhainer Str. 14   | 65719 Hofheim    | Tel.: 0151-14052429 |
| • Andreas Deckert | Zum Gimbacher Hof 2   | 65779 Kelkheim   | Tel.: 0172-4154013  |
| • Dirk Metz       | Frankfurter Allee 15d | 65835 Liederbach | Tel.: 0160-97375009 |
| • Kai Boesch      | Rosserstraße 94       | 65830 Kriftel    | Tel.: 0176-38247998 |

### Allgemeines

- I. Das COVID-19 Schutz- und Handlungskonzept des DTTB ist einzuhalten (hier nachzulesen: <https://www.tischtennis.de/corona.html>) und wird in der Halle sichtbar ausgehängt. Es gilt bis zur Veröffentlichung einer Anpassung, die dann stattdessen in Kraft tritt.
  - II. Alle Trainingsteilnehmer müssen eine Gesundheits- und Zustimmungserklärung abgeben, die vor Ort ausgegeben und/oder im Vorfeld versandt wird. Bei Minderjährigen ist diese Zustimmungserklärung zusätzlich durch den/die gesetzl. Vertreter zu unterzeichnen. Die Hygienebeauftragten nehmen die Erklärungen entgegen, sie werden beim Verein verwahrt.
  - III. Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Bei Verstößen, die Bußgelder für den Verein zur Folge haben, behält sich die TuS Kriftel vor, diese vom Verursacher bzw. dessen gesetzl. Vertreter einzufordern.
- IV. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Verein empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

## **Anmeldung / Trainingsorganisation**

- V. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach vorheriger Anmeldung, und danach durch Benannte der Abteilung in einem Excel-Sheet dokumentiert, für den jeweiligen Trainingstag möglich. Die Anmeldung und die Vergabe der Tischbelegung erfolgt final durch Hygienebeauftragte im Vorfeld. Im Idealfall melden sich zwei Trainingspartner zum gemeinsamen Training für **eine** Einheit an – bei Einzelanmeldung erfolgt die Zuteilung durch Hygienebeauftragte bzw. Trainer.

Eltern dürfen ihre Kinder bis zum Halleneingang begleiten oder von dort abholen, die Halle dürfen Sie jedoch nicht betreten.

- VI. Auch die Trainer halten während des Jugendtrainings den geforderten Sicherheitsabstand zu den Kindern und Jugendlichen ein. Kann der Mindestabstand ausnahmsweise (z.B. bei Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer einen Mund-/Nasenschutz.
- VII. Die Teilnahme ist nur in sportgerechter Kleidung gestattet. Die Teilnehmer kommen entweder bereits umgekleidet in die Halle und wechseln vor Ort lediglich die Schuhe (Hallenschuhe) oder können die Umkleiden nutzen (zeitlich max. 4 Personen je Umkleide, max. 2 Personen in den Duschen).

Jeder Teilnehmer muss mind. 1 Handtuch mitbringen.

- VIII. Der Trainingsbetrieb erfolgt strikt nach Zeitplan. Ein Hygiene-Beauftragter erstellt im Vorfeld einen Tischvergabeplan für die einzelnen Einheiten (siehe V.). Ohne vorherige Anmeldung können Spieler/innen nicht bei der Vergabe der Trainingseinheiten berücksichtigt werden und dürfen die Halle nicht betreten.

Sofern es die Anmeldesituation zulässt, kann eine 2. Trainingseinheit an die erste Einheit angehängt werden.

- IX. Trainingseinheiten werden am Dienstag, Mittwoch und Freitag jeder Woche angeboten (Ferien werden sep. geregelt). Zutritt zur Halle ist kurz vor der Trainingseinheit möglich.

Die gültigen Trainingszeiten können der Internet-Homepage der Abteilung entnommen werden: <http://www.tus-kriftel-tt.de>.

- X. Der Aufbau der Tische und Spielboxen (5m x 10m) erfolgt vor Beginn der 1. Trainingseinheit, Dienstag + Freitag ab 17.30 Uhr durch das Jugendteam, Mittwoch ab 19.15 Uhr durch Spieler dieser Einheit. Es können max. 5 Trainingsboxen je 1/3 Halle zur Verfügung gestellt werden. Die Hallentrennwand wird bei Nutzung von 2/3 der Halle heruntergelassen. Der Abbau erfolgt durch Spieler der letzten Einheit.

Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen sowie nach dem Abbau die Hände.

- XI. Nach der Trainingseinheit sind die Tischkanten sowie die Oberfläche und die Netzhalterung zu reinigen. Entsprechende Hygienemittel und Reinigungsmittel werden von der Abteilung zur Verfügung gestellt. Die benutzten Bälle werden in eine dafür vorgesehene Box gelegt und desinfiziert.

XII. Alle Spieler betreten einzeln und nacheinander die Halle.

Sofern die Halle am oberen Eingang (Tribüne) geöffnet ist, wird die Halle dort betreten, am unteren Hallenausgang dann wieder verlassen.

Die Abstandsregeln sind während des gesamten Aufenthalts zu beachten. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Im Anschluss an das Training ist die Halle zügig zu verlassen. Kurz vor Beginn der nächsten Einheit betreten die folgenden SpielerInnen die Halle zum Trainingsstart.

XIII. Es stehen die Toiletten am Eingang + ggf. in den Umkleiden der Halle zur Verfügung. Es darf sich immer nur **eine** Person zeitgleich im Toilettenraum aufhalten. Hygiene- / Handwaschlotion wird zur Verfügung gestellt.



**Stefan Schörner**

Abteilungsleiter Tischtennis  
2. Vorsitzender TuS Kriftel

---

**Anlagen**

- Schutz- und Handlungskonzept DTTB (zum Aushang)
- Gesundheits- und Zustimmungserklärung

Aktualisiert am 30.08.2020